



## Ehrungsordnung des Freiwilligen Feuerwehrvereins Kleinschwarzenlohe

(nachfolgend Verein genannt)

### §1 Grundsätze

- (1) Der Verein kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Verein und besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

### §2 Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitz
- Silberne / Goldene / Platin Ehrennadel

### §3 Trauerfall

- (1) Wir wollen unsere verdienten Kameraden würdevoll auf ihrem letzten Weg geleiten. Diese Ehrung und letztes Geleit soll gekoppelt sein an die Ehrung für 25 Jahre aktiven Dienst durch den Freistaat Bayern. So besteht unser Ritual aus folgenden Punkten:
  - Kranz oder Blumengesteck
  - 6 Kameraden als Sargträger
  - 1 Fahnenträger mit Fahne
  - Grabmusik
  - Nachruf durch Vorstandsmitglied
- (2) Kameraden, die 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst nicht erreicht haben, erhalten zum letzten Geleit
  - Trauerabordnung
  - Blumengesteck
- (3) Sonderfälle, zum Beispiel bei verdienten Quereinsteigern, können durch den Kommandanten dem Vorstand zur Kenntnis gebracht werden. Der Vorstand ist berechtigt durch mehrheitliche Abstimmung die Ehrung zu bewilligen.



## §4 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Verdiente Mitglieder, die nicht in der aktiven Wehr Dienst geleistet haben können auf Vorschlag der Vorstandschaft und auf Beschluss der Vollversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Richtwert sollen 2 Perioden in einem wählbaren Amt des Vereins sein.

## §5 Feuerwehrvereinsmitgliedschaft

- (1) Für langjährige Vereinsmitgliedschaft werden folgende Ehrungen verliehen:

25 Jahre Vereinszugehörigkeit	Silberne Nadel mit Urkunde
50 Jahre Vereinszugehörigkeit	Goldene Nadel mit Urkunde
60 Jahre Vereinszugehörigkeit	Platin Nadel mit Urkunde

- (2) Ab 70 Jahren Vereinszugehörigkeit und in 10-jähriger Folge werden Urkunden verliehen  
 (3) Ehrungen sollten an der Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. Ein alternativer, würdiger Rahmen kann ebenfalls gewählt werden.

## §6 Geburtstage

- (1) Aktive und passive Mitglieder (mit 25 Jahre Ehrung)

Alter	Ehrung	Mit Besuch
50 Jahre (Nur Führungskräfte)	Einfacher Krug mit Gravur	Ja
60 Jahre	Krug mit Gravur	Ja
65 Jahre	Grußkarte	Nein
70 Jahre	Fresskorb	Ja
75 Jahre	Teller und Blumenstrauß	Ja
80 Jahre	Fresskorb	Ja
85 Jahre	Fresskorb	Ja
90 Jahre	Fresskorb	Ja
95 Jahre	Fresskorb	Ja
100 Jahre	Fresskorb	Ja

- (2) Fördermitglieder und passive Mitglieder (ohne 25 Jahre Ehrung)

Alter	Ehrung	Mit Besuch
60, 65, 70 Jahre	Grußkarte	Nein
75 Jahre	Blumenstrauß und Grußkarte	Ja
80, 85, 90, 95 Jahre	Grußkarte	Nein
100 Jahre	Blumenstrauß und Grußkarte	Ja